

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Per E-Mail

Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Thüringer In-
dustrie- und Handelskammern
Call Center Verband Deutschland e. V.

nachrichtlich an:

TLVWA
TLV

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hacke

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3811541
Telefax +49 (361) 57-3811800

Rita.Hacke@

tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
54-0102/13-1-18254/2020

Erfurt,

26. 03.2020

Erforderliche Hygienemaßnahmen in Callcentern, Großraumbüros und vergleichbaren Arbeitsbereichen in Anbetracht des Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen gibt es weiterhin einen deutlichen Anstieg von nachgewiesenen Fällen. Das hat die Landesregierung zu drastischen einschränkenden Maßnahmen veranlasst. Neben dem Verbot von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen wurde auch die Schließung von Einrichtungen als Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 verfügt.

Ausgenommen sind bisher u. a. Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe. Aber auch für die Unternehmen und Einrichtungen, in denen weiterhin gearbeitet wird, gelten die strengen Auflagen zur Hygiene.

Wie die grundsätzlichen Empfehlungen zur betrieblichen Pandemieplanung (siehe https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.html und <https://www.thueringen.de/th7/tlv/aktuell/thema/index.aspx>) vorsehen, sind unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten und dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung in jeder Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt. Dabei sind auch Einflüsse aus der Arbeitsumgebung und aus sonstigen Arbeitsbedingungen einzubeziehen.

Folgende (Sofort-) Maßnahmen tragen dazu bei, dass Infektionsrisiko in Callcentern und Großraumbüros zu verringern:

- Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Callcentern- und Großraumbüros ist möglichst weitgehend zu reduzieren. Die zu akzeptierende Gesamtzahl ist von Größe des Raumes abhängig. Zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen, an denen Beschäftigte tätig sind, sind ausreichen große Schutzwände, z. B. aus Plexiglas, vorzusehen.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Arbeit untereinander so wenig wie möglich in Kontakt kommen. Auch bei allen arbeitsbezogenen Kontakten sind Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m weitgehend einzuhalten. Dies kann beispielsweise durch möglichst weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche, durch zeitlich versetzte Nutzung der Einrichtungen oder auch durch unterschiedliche Zeiten von Arbeitsbeginn und -ende erfolgen.
- Arbeitsräume sind regelmäßig intensiv zu lüften.
- Zum Schichtwechsel sind die Arbeitsplätze einschließlich Arbeitsmittel (z. B. Tastatur, Headset usw.) gründlich zu reinigen/zu desinfizieren.
- Es ist zu organisieren, dass die einzelnen Beschäftigtengruppen die Pausenräume oder -bereiche zu unterschiedlichen Zeiten nutzen. Pausenräume oder Pausenbereiche sind nach den einzelnen Nutzungen zu lüften und zu reinigen. Die Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander bei Pausenende- bzw. -beginn sind zu vermeiden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rückkehrer aus Risikogebieten (Zwei-Wochenfrist beachten) sind von der Arbeit freizustellen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die notwendigen einzuhaltenden Schutzmaßnahmen zu informieren und über Hygieneregeln (<https://www.infekti-onsschutz.de/>) wie Abstände einhalten, häufige Händereinigung und -desinfektion, Abstandsregeln und die Husten- und Niesetikette zu unterweisen.
- Der Einlass betriebsfremder Personen in das Unternehmen ist weitgehend zu unterbinden und die direkten Kontakte zu Kunden zu vermeiden.

Bitte bedenken Sie, dass die Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten verantwortlich sind. Zudem kommen die Arbeitgeber mit den beschriebenen Maßnahmen der gesellschaftlichen Verantwortung zur Unterbrechung der Infektionsketten nach. Ich möchte Sie daher bitten, diese Hinweise an die von Ihnen vertretenen Unternehmen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rita Hacke
stellv. Referatsleiterin